



STADT ERKELENZ

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Stadt Erkelenz
(Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz)
Erkelenz-Mitte**

**Zusammenfassende Erklärung
gem. § 6 Abs. 5 BauGB**

Inhaltsverzeichnis

1. Planungsanlass und Ziel der Bauleitplanung
2. Verfahrensablauf unter Berücksichtigung der Stellungnahmen
3. Berücksichtigung der Umweltbelange
4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten
5. Überwachung der Umwelteinwirkungen (Monitoring)

1. Planungsanlass und Ziel der Bauleitplanung

Ziel und Zweck der 25. Änderung des mit Bekanntmachung vom 01.09.2001 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes ist die Darstellung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO im Bereich ehemaliger Bahnanlagen am Konrad-Adenauer-Platz in Erkelenz-Mitte.

Das südlich am Konrad-Adenauer-Platz gelegene Kerngebiet hat eine Flächengröße von rd. 1.800 m².

Die unmittelbar an der Bahnstrecke Aachen-Mönchengladbach gelegenen Flächen waren bisher im Flächennutzungsplan als Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge – Bahnanlagen, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB dargestellt.

Mit der Flächennutzungsplanänderung wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Ziel der Festsetzung eines Kerngebietes gemäß § 7 BauNVO geschaffen.

2. Verfahrensablauf unter Berücksichtigung der Stellungnahme

In seiner Sitzung am 21.12.2016 hat der Rat der Stadt Erkelenz die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, beschlossen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung des Termins der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde mit Amtsblatt Nr. 11 vom 13.04.2017 bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 25.04.2017 im Rathaus der Stadt Erkelenz durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden während des Beteiligungsverfahrens keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB

Das Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 20.03.2017 an die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, eingeleitet.

Insgesamt wurden 18 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Während des Beteiligungsverfahrens wurden 2 abwägungsrelevante Stellungnahmen vorgetragen, die sich u.a. mit, Bodendenkmäler, durch Sumpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen und Grundwasserwiederanstieg befassten.

Den Anregungen des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege zur Ergänzung der Begründung des Bebauungsplanes wurde gefolgt.

Die Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg wurden zur Kenntnis genommen.

Über die vorgetragenen Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fasste der Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 05.07.2017 entsprechende Beschlüsse und beschloss die Offenlage des Entwurfes der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte.

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Nach Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 04.10.2017 wurde der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 17 vom 07.07.2017 in der Zeit vom 17.07.2017 bis 18.08.2017 öffentlich ausgelegt. Während der öffentlichen Auslegung wurden von der Öffentlichkeit keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgetragen.

Von den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde eine abwägungsrelevante Stellungnahme vorgetragen, die sich mit Lärmschutz, Schutzabstände und Druck- und Sogwirkung mit zulässiger Streckengeschwindigkeit vorbeifahrender Züge befasste.

Der Stellungnahme der Deutschen Bahn AG wird im konkretisierenden Bauleitplanverfahren entsprochen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, wurde am 04.10.2017 vom Rat der Stadt Erkelenz beschlossen.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 18.10.2017 zur Genehmigung gemäß § 6 BauGB zugesandt.

Die Genehmigung seitens der Bezirksregierung erfolgte mit Verfügung vom 06. Dezember 2017 unter dem Aktenzeichen 35-2.11-49-90/17 und wurde im Amtsblatt Nr. 30 der Stadt Erkelenz am 22. Dezember 2017 bekannt gemacht

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz ist die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz rechtskräftig.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Der Änderungsbereich der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Bahnanlagen Konrad-Adenauer-Platz) Erkelenz-Mitte, umfasst lediglich das ehemalige Bahnhofsgebäude. Die Fläche ist zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bauleitplanung vollständig überbaut. Abbruch ist nicht vorgesehen, die Bausubstanz gerade renoviert und erweitert.

Flora gibt es so gut wie keine und an Fauna ist nur die heimische Vogelwelt zu betrachten.

Vorkommen geschützter Arten sind nicht bekannt und auch seitens der unteren Landschaftsbehörde liegen keine Verdachtsmomente vor.

Für die Ansiedlung von Fledermausarten liegen keine Anzeichen vor. Ein geeigneter Lebensraum ist nicht gegeben.

Auf die im Umweltbericht zu betrachtenden Schutzgüter sind keine Auswirkungen durch die Planung zu erkennen. Lediglich das Nutzungsgefüge der Fläche wird verändert.

Die Baumasse kann um ein Geschoss auf drei Geschosse erhöht werden. Für die Schutzgüter ändert sich dadurch nichts.

Die einzelnen Punkte sind im Umweltbericht zum parallel laufenden Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. I/9 „Kölner Str. – Stadtpark (Konrad-Adenauer-Platz), Erkelenz-Mitte, aufgeführt und dort einzusehen.

4. Abwägung anderer Planungsmöglichkeiten

Anderweitige Planungsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

5. Überwachung der Umwelteinwirkungen (Monitoring)

Ein Monitoring dient der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen, die durch die Realisierung der Planung entstehen können. Da solche Auswirkungen nicht erwartet werden, sind entsprechende Maßnahmen nicht vorgesehen.

Erkelenz, im Februar 2018